



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la sécurité, des affaires sociales et de l'intégration
Service de la circulation routière et de la navigation

Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration
Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kat:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kat.

A A^{25kw} A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT

1. Personalien (bitte Gross- / Kleinschrift, in schwarz)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch) :

Vorname(n) :

Strasse, Nr. :

PLZ : Wohnort :

Heimatort(e) / Kanton (Ausländer : Heimatstaat)

Geburtsdatum : (Tag/Monat/Jahr) Weiblich Männlich

Personen-Nr.



Unterschrift Gesuchsteller/in
(innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe)

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die Gemeindeverwaltung (gültig 6 Monate)
Datum : Stempel und Unterschrift

Auszufüllen durch die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

ADMAS	Auflagen	Register-Nr.
-------	----------	--------------

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

2.1 Leiden Sie an einer nicht folglich ausgeheilten :

- Krankheit der Atmungsorgane ? ja nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe ? ja nein
- Nierenkrankheit ? ja nein
- Nervenkrankheit ? ja nein
- Krankheit der Bauchorgane ? ja nein
- Unfallverletzung ? ja nein

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an :

- Ohnmachtsanfällen ? ja nein
- Schwächezuständen ? ja nein
- Süchten (Alkohol, Betäubungsmittel, Arzneimittel) ? ja nein
- Geisteskrankheiten ? ja nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen ? ja nein
- Gehörlosigkeit ? ja nein

2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal ? nein ja

Wenn nein : zu hoch zu niedrig

2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkoholranke hospitalisiert ? ja nein

2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht ? ja nein

2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütsranke hospitalisiert ? ja nein

2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten ? ja nein

2.8 Bemerkungen :

3. Vormundschaft

Stehen Sie unter Vormundschaft ? ja nein

Name und Adresse des Vormundes :

4. Sehtest (gültig 24 Monate)

→ Auszufüllen durch einen Arzt oder Optiker ←

4.1 Sehstärke unkorrigiert korrigiert
Fernvisus R : L : R : L :

4.2 Horizontales Gesichtsfeld
 Keine Einschränkung ≥140° < 140°
Ausfälle : nein ja : rechts links

4.3 Augenbeweglichkeit
 nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft
Doppelbilder: nein ja, Blickrichtung

4.4 Stereosehen
Bestehen wesentliche Einschränkungen ? ja nein

4.5 Pupillenmotorik
Liegt eine Anisokorie vor ? ja nein
Lichtreaktion prompt (beidseitig) verzögert oder fehlend

Resultat
 Anforderungen der Gruppe erfüllt
 Ohne Sehhilfe mit Brille oder Kontaktlinsen
 Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen :
.....

Datum : Stempel/Unterschrift :

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG)

Datum : Unterschrift :
Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund)

Führerausweiskategorien

Kategorien/Unterkategorien	Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A  Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW	nein
A1  Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm ³ 18 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B  Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz, mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
B1  Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C  Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	nein
C1  Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.		
D  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen außer Fahrersitz, mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz, mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
Spezialkategorien		
F  Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge.	16 Jahre	nein
Andere Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	18 Jahre	nein
G  Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge	14 Jahre	nein
M  Motorfahrräder	14 Jahre	nein
Berufsmäßiger Personentransport		
BPT	Berufsmäßiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Berwilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie

Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, muß der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Einwohnerkontrolle seiner/ihrer Wohnsitzgemeinde vorsprechen, mit dem gegenwärtig vollständig ausgefüllten Formular, mit einem sorgfältig angeklebten Foto Unterschrift.

Sind beizulegen:

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung (für Ausländer)
- Ausländischer Führerausweis (Original) (für Ausländer)
- gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen)